

Betreff:

Mitteilung zur mündlichen Anfrage von Die FRAKTION.BS im JHA am 11.02.26

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

09.03.2026

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.03.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung übermittelt nachfolgend die Antworten zu der im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11. Februar 2026 erfolgten mündlichen Anfrage der Gruppe Die FRAKTION.BS.

Zu 1.

Ja, der Artikel ist bekannt. Der Autor hatte vor Erstellung des Artikels um Übersendung entsprechender Daten gebeten und diese erhalten.

Zu 2. und 3.

Die Stadt Braunschweig erhebt im kommunalen Vergleich insgesamt geringe Entgelte und ist daher weiterhin sehr familienfreundlich aufgestellt. Das Instrument der Geschwisterermäßigung bietet zusätzliche Vorteile, die jedoch aufgrund der eindimensionalen Betrachtung von ausschließlich Familien mit einem Kind keinen Einfluss in die Auswertung gefunden haben. Der aktuelle Entgelttarif bietet viele Stufen und ist insofern vergleichsweise bürgerfreundlich.

Der Artikel ist erst seit kurzem bekannt und es wird aktuell noch ausgewertet und geprüft, welche Auswirkungen sich bei unterschiedlichen Anpassungen ergeben. Die Nichtanpassung der Stufen und Entgelte führt in letzter Konsequenz zu einer stärkeren Belastung der unteren Einkommensgruppen und zu einer Entlastung der höheren Einkommensgruppen.

Wenn auch die Entgelte insgesamt im Vergleich mit anderen Kommunen sehr moderat sind, bleibt es beim Ungerechtigkeitsempfinden von Eltern in den unteren Einkommensstufen im Vergleich zu den obersten Einkommensstufen. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass eine Anpassung des Entgelttarifs insgesamt jedoch auch zu höheren Belastungen führen müsste, da die Entgelte sich derzeit auf einem Niveau von 2016 befinden und seither eine Steigerung des Verbraucherpreisindex um 25,6 % erfolgte.

Herr Prof. Dr. Broer hat aktuell nochmals Daten angefordert. Sobald die neuerliche Bewertung durch den Autor vorliegt, wird sich die Verwaltung mit den aktualisierten Schlussfolgerungen auseinandersetzen und prüfen, inwieweit Anpassungen möglich und notwendig sind. Hierbei soll dann jedoch das gesamte Instrumentarium des Entgelttarifs für eine Einschätzung beleuchtet werden.

Albinus

Anlage/n:

1 - Anfrage von Die FRAKTION.BS im JHA am 11.02.26 (öffentlich)

In dem Artikel „Ökonomische Analyse der Krippen-Gebühren in den Hochschulstädten Ostniedersachsens“ kam Prof. D. Michael Broer aus Wolfsburg zu dem Ergebnis, dass vor allem einkommensschwache Haushalte in Braunschweig benachteiligt werden. Dieses führt er auf verschiedene Ursachen zurück:

Ein fehlender Inflationsausgleich bei der Festlegung der Bemessungsgrundlagen:

Die Bemessungsgrundlagen in Braunschweig wurden seit 2016 nicht verändert. Durch die Erhöhung des Nominaleinkommens werden Haushalte ohne eine Erhöhung des Reallohns in eine höhere Einkommensgruppe eingegliedert, was einer Erhöhung der Krippengebühren gleichkommt. Die Durchschnittsbelastung wird um 1,2 Prozentpunkte auf ca. 5.4 % erhöht.

Während Haushalte mit niedrigeren Einkommen mit höheren Gebühren konfrontiert werden, entsteht für die Haushalte mit höheren Einkommen aufgrund der Deckelung des Maximalbetrages keine Erhöhung.

Beispiel:

Ein Haushalt, der 2016 eine Bemessungsgrundlage in Höhe von 33 500 € hatte, hat mittlerweile ein durchschnittliches Nominaleinkommen von knapp über 42 000 €. Dadurch rutscht der Haushalt zwei Bemessungsgrundlagen nach oben, was die Haushaltsbelastung deutlich erhöht.

Hohe Belastungssteigerung durch eine Überschreitung der Stufengrenze

Aufgrund der Stufengrenzen kann es durch geringe Lohnerhöhung – auch bereits ab einem Euro – zu einem Kostenanstieg von bis zu 540 € kommen. Bereits die Erhöhung des Mindestlohns kann zu so einem Effekt führen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind der Verwaltung der Artikel und die dort enthaltenen Schlussfolgerungen bekannt?
2. Welche Anpassungen sind aus Sicht der Verwaltung notwendig, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?
3. Wie wird die Verwaltung die Anpassungen konkret umsetzen?